

Beschreibung des Versicherungsschutzes für die Mitglieder des Landesverbandes sächsischer Angler e.V.

Die ERGO bietet dem Landesverband und seinen Mitgliedsverbänden und Vereinen eine **Angler-Rundum-Versicherung** an, die folgenden Versicherungsschutz beinhaltet:

- A Unfallversicherung
- B Haftpflichtversicherung
- C Rechtsschutzversicherung
- D Vertrauensschadenversicherung

Bei den vorgenannten Risiken besteht Versicherungsschutz für Mitglieder, solange sie im Landesverband oder einem seiner Vereine organisiertes Mitglied sind und der entsprechende Jahresbeitrag durch das Mitglied entrichtet wurde. Der Versicherungsschutz gilt für das In- und Ausland für Veranstaltungen des Landesverbandes und seiner Vereine sowie Veranstaltungen von Spiel- und Sportgemeinschaften, die von Vereinen des Landesverbandes gebildet werden.

Versicherte Personen sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Vereine, alle Funktionäre, alle Übungsleiter und Trainer sowie Schieds-, Kampf- und Zielrichter, alle Angestellten und Arbeiter sowie beauftragte Helfer. Einzige Voraussetzung ist, dass der Verband bzw. Verein das Versicherungsangebot angenommen hat.

Weiter besteht Versicherungsschutz für sportliche Aktivitäten der Mitglieder auf Sportanlagen und Gewässern im Rahmen des üblichen Sportbetriebes, bei der Mitarbeit an Bauobjekten sowie bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten der Vereine, bei der Aufzucht von Satzfish sowie bei der Elektrofischerei. Außerdem ist das Risiko für den direkten Weg zu und von den Veranstaltungen, Unternehmungen oder Tätigkeiten mitversichert sowie das individuelle Angeln der Mitglieder.

Für alle Sparten der Rundum-Anglerversicherung gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen.

A Unfallversicherung

Die ERGO gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle.

Besondere Vertragserweiterungen für aktive Sportler, Trainer, Übungsleiter, Fischereiaufseher, Funktionäre und Kampfrichter sind in dieser Versicherung integriert.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungssummen betragen:

-	für den Todesfall	5000,00 €
-	für den Invaliditätsfall	39.000,00 € Grundsumme
		117.000,00 € Höchstsumme
-	für Bergungskosten	3.000,00 €

Für satzungsgemäß gewählte Präsidiumsmitglieder der Verbände gelten bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erweiterte Versicherungssummen.

-	für den Todesfall	5000,00 €
-	für den Invaliditätsfall	77.000,00 € Grundsumme
		231.000,00 € Höchstsumme
-	für Bergungskosten	3.000,00 €

Für Vorstände der Vereine sowie Fischereiaufseher gelten bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit ebenfalls verbesserte Versicherungsbedingungen.

-	für den Todesfall	11.000,00 €
-	für den Invaliditätsfall	52.000,00 € Grundsumme
		156.000,00 € Höchstsumme
-	Krankenhaustagegeld	26,00 €
-	für Bergungskosten	3.000,00 €

B Haftpflichtversicherung

Die ERGO gewährt den versicherten Vereinen und Verbänden Versicherungsschutz im Rahmen der

- Vereinshaftpflichtversicherung
- Umweltschadensversicherung

Der Versicherungsschutz ergibt sich wie oben beschrieben aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AHB) mit einer Deckungssumme von 3.000.000,00 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden je Ereignis.

Sie haben besondere Deckungserweiterungen angefragt, diese sind bereits im vorhandenen Paket ohne Mehrbeitrag mitversichert:

- 1. Veranstaltungshaftpflicht für alle durch den Verband /vereine organisierten Veranstaltungen** (gemäß Pkt. 2.8 Haftpflichtversicherung)
- 2. Haus- und Grundbesitz** (gesetzl. HF als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gewässern, Gebäuden etc. welche dem Verbandsbetrieb dienen) , Verkehrssicherungspflicht, Streu- und Reinigungspflicht (gemäß Pkt. 2.1 Haftpflichtversicherung)
- 3. Bauherrenrisiko** mit einer Deckungssumme bis 1 Mio. Euro pro Bauvorhaben (Neubauten, Reparaturen, Abbruch- oder Grabarbeiten auf versicherten Grundstücken), Instandsetzung von Teichen (gemäß Pkt. 2.2 Haftpflichtversicherung)
- 4. Haftpflicht aus Gewässerschäden** eingeschlossen ist **spezielle Umwelthaftpflicht- bzw. Umweltschadensversicherung**
Eine Erweiterung zum bestehenden Versicherungsvertrag ist nicht notwendig die in der Anfrage aufgeführten Risiken = Schaden an besonders geschützten Pflanzen und Tieren, Oberflächenwasser und Grundwasser ist versichert!
- 5. Arbeitsmaschinen** (gemäß Pkt. 2.7 Haftpflichtversicherung)
- 6. Mietschadschäden an Arbeitsmaschinen** (gemäß Pkt. 2.10 Haftpflichtversicherung)
- 7. Tiere** (gesetzl. Haftpflicht der Verbände als Halter bzw. Hüter eigener Tiere) (gemäß Pkt. 2.3 Haftpflichtversicherung)
- 8. Wasserfahrzeuge** (mit oder ohne Motor) **im Besitz der Vereine** !!!!! NICHT das private Angelboot des Vereinsmitgliedes motorgetriebene Fahrzeuge sind ohne Mehrbeitrag bis 50 PS Motorleistung mitversichert (gemäß Pkt. 2.4 Haftpflichtversicherung)
- 9. Ansprüche aus Sachschäden der versicherten Mitglieder untereinander**
Selbstbeteiligung von **500 Euro** je Schadensfall
- 10.** Abweichend von § 41.6 a AHB sind **Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen** gedeckt, die ein Verband oder Verein oder deren Organe oder Aufsichtspersonen zur Ausübung des Sport- bzw. Angelbetriebes und der Jugendarbeit gemietet, geliehen oder gepachtet haben.
- 11. Elektrofischerei** mit bestätigtem Auftrag durch den Verband

C Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung sorgt nach Eintritt des Versicherungsfalles für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten und trägt die hierbei entstehenden Kosten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf folgende Risiken:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz für die Abwehr aus Ansprüchen aus Arbeitsverhältnissen
- Sozialgerichts-Rechtsschutz vor deutschen Sozialgerichten
- Steuerrechtsschutz vor Gerichten
- Ordnungswidrigkeiten Rechtsschutz

Die Höchstgrenze der Leistungen beträgt je Versicherungsfall **300.000,00 €**.

Der Versicherte hat das Recht der freien Anwaltswahl, das heißt, er kann den Rechtsanwalt seines Vertrauens, der beim zuständigen Gericht zugelassen und dort wohnhaft ist, selbst wählen. Vereinsstreitigkeiten versicherter Mitglieder untereinander sind **nicht** gedeckt.

Eine Verkehrsrechtsschutzversicherung **besteht nicht!**

Die Versicherung dieses Bereiches kann nur durch den Halter des jeweiligen Fahrzeuges auf die Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge bezogen erfolgen.

D Vertrauensschadenversicherung

Versicherungsschutz besteht gegenüber Schäden an dem Vermögen der versicherten Verbände und Vereine aufgrund der nachstehend aufgeführten Versicherungsfälle, wenn diese sich während des Einschlusses der Vertrauensperson in die Versicherung ereignet haben.

Versicherungsschutz wird bei Schäden gewährt, die entstanden sind

- durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen von Mitgliedern bzw. der Organe der Verbände und Vereine (darunter sind z. B. zu verstehen: Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung); Insbesondere sind schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen der Kassierer mitversichert, auch soweit diese nicht dem Vorstand eines Verbandes oder Vereines angehören.

- durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen der bei den Verbänden oder Vereinen hauptberuflich beschäftigten Personen, soweit diese nach den gesetzlichen Vorschriften über unerlaubte Handlungen zum Ersatz des Schadens verpflichtet sind.

Versicherungsleistungen

Die Höchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr entdeckten Schäden bei den Verbänden und Vereinen beträgt insgesamt **511.291,00 €**.

Im Rahmen dieser Gesamtleistung gelten folgende Anspruchsgrenzen je Versicherungsfall:

Für das Risiko „Vorsatz“:

- für die Verbände **102.258,00 €**
- für die Vereine je **51.130,00 €**

Für das Risiko „ohne Verschulden“:

- für die Verbände **12.783,00 €**
- für die Vereine je **12.783,00 €**

Ansprechpartner:

Direktionsagentur der ERGO Lebensversicherung AG

Dirk Wilke

Sven Düwiger

Großbeerenstraße 50, 14482 Potsdam

Telefon: 0331/74001360

Fax: 0331/74001361

Mail: dirk.wilke@ergo.de
svn.duewiger@ergo.de
renate.weichenhan@ergo.de

Bei Schadensfällen bitte beachten !

**bei Schadensfällen wenden sie sich zunächst an den zuständigen
Ansprechpartner in Ihrem Angelverein.**